

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/608

Beschlussvorlage**Zukunftsregion Elbtalaue-Heide-Wendland: Konstituierung der Region**

Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft	25.05.2023	TOP 3
Kreisausschuss	05.06.2023	TOP 9
Kreistag	14.06.2023	TOP 32

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt sich mit den Projektpartnern des Landkreises Lüneburg und dem Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue zu der Zukunftsregion „Elbtalaue-Heide-Wendland“ zu konstituieren. Dem Entwurf des Kooperationsvertrages für die Zukunftsregion „Elbtalaue-Heide-Wendland“ wird einschließlich ggf. erforderlicher redaktioneller Anpassungen zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat zusammen mit dem Landkreis Lüneburg und dem Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue einen Projektantrag bei dem Programm „Zukunftsregionen Niedersachsen“ eingereicht. Das Land Niedersachsen hat die Zukunftsregion mit Bescheid vom 19.09.2022 als Zukunftsregion anerkannt. Für die Förderung der Projekte, aus den Handlungsfeldern biologische Vielfalt sowie Tourismus und Kultur, wurde zur Umsetzung ein Budget in Höhe von **6.063.480,00 Euro** aus dem Multifondsprogramm „Niedersachsen 2021-2027 EFRE-ESF+“ reserviert.

Für die gemeinsame Zusammenarbeit auf Basis des Konzeptes haben sich das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue, der Landkreis Lüneburg und Landkreis Lüchow-Dannenberg (LEAD-Partner) für die Zukunftsregion Elbtalaue-Heide-Wendland verpflichtet. Das Konzept soll mit Hilfe der einzurichtenden Steuerungsgruppe und eines begleitenden Regionalmanagements in der laufenden Förderperiode umgesetzt werden. Dafür gilt es im nächsten Schritt das Regionalmanagement einzurichten, dieses muss vom LEAD-Partner (Landkreis Lüchow-Dannenberg) beantragt werden.

Nach der Beschlussfassung durch den Kreistag hat das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) eine Mustervereinbarung zur Umsetzung der Zukunftsregion bekannt gegeben. Es wurde festgestellt, dass in der vorgeschlagenen Kooperationsvereinbarung nicht alle Punkte der Mustervereinbarung abgedeckt sind und fehlende Regelungen (z.B. Eigenbeiträge) in einem weiteren Schritt noch einfließen müssen.

Die Kooperationspartner haben sich gemeinsam darauf verständigt, die Änderungen nicht mehr als „redaktionelle Anpassungen“ zu werten und neue Beschlussfassungen der Gremien herbeizuführen, um die Förderung nicht zu riskieren. Der angepasste Entwurf ist in der Anlage beigefügt.

Für die Antragsstellung ist der angepasste Kooperationsvertrag im Entwurf (Anlage 1) formal zu beschließen.

Hintergrund zur Zukunftsregion:

Mit dem Programm „Zukunftsregionen Niedersachsen“ schafft das Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung ein Förderinstrument, um attraktive Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu sichern, die Regionen zukunftsfähig zu entwickeln und zu stärken. Dabei unterstützen die Zukunftsregionen die EU-Förderstrategie der Landesregierung, um eine starke Regionalpolitik für die kommende EU-Förderperiode 2021 bis 2027 mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umzusetzen.

Etwa 95 Millionen Euro sind an EU-Mitteln für das Programm „Zukunftsregionen Niedersachsen“ für

die Jahre 2021 und 2027 vorgesehen. Über die Förderung gemeinsamer Projekte soll insbesondere die Zusammenarbeit benachbarter Landkreis und kreisfreier Städte unterstützt werden. Gefördert werden regionale Vorhaben in den Handlungsfeldern Innovation, Gesundheitsversorgung und Pflege sowie Klima- und Ressourcenschutz oder Kultur und Freizeit.

Die Zukunftskonzepte grenzen die Region ab, definieren die spezifischen Stärken und Schwächen der Region, begründen die Wahl der Handlungsfelder, leiten Ziele für die künftige Entwicklung ab und definieren erste Leitprojekte und operative Maßnahmen. Die Entwicklung der jeweiligen Zukunftskonzepte wird von Projekt- bzw. Arbeitsgruppen begleitet. Das Zukunftskonzept ist gleichzeitig ein Projektantrag, von dem die künftige Förderung im Zeitraum 2022 bis 2027 abhängt.

Kooperationsverbund „Zukunftsregion Elbtalau-Heide-Wendland“ (Arbeitstitel):

Landkreis Lüchow-Dannenberg (LEAD-Partner) gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg und der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau.

Handlungsschwerpunkte: Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume sowie Freizeit und Kultur

Unter dem Arbeitstitel „Zukunftsregion Elbtalau-Heide-Wendland“ werden zwei Handlungsfelder, biologische Vielfalt sowie Tourismus und Kultur, bearbeitet. Im Prozess der Konzepterstellung wurden neben Wirtschafts- und Sozialpartner weitere regionale Akteurinnen und Akteure eingebunden. Durchgeführt wurden eine große Auftaktveranstaltung und zwei weitere thematische Workshops zu den beiden Handlungsfeldern.

Anlagen:

Kooperationsvertrag im Entwurf

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Anteilige Kosten und zusätzlichen Stellen für das Projekt wurden im Haushaltsplan 2023 veranschlagt. Grundsätzlich können Projekte nur gefördert werden, wenn diese in keinem anderen Förderprogramm berücksichtigt werden können. Des Weiteren muss das Projektvolumen mindestens 100.000 Euro betragen, davon werden 60 Prozent gefördert und die restlichen 40 Prozent müssen als Eigenleistung finanziert werden. Die Entscheidung über die Projektantragszusage bzw. -absage trifft die Steuerungsgruppe.

gez. D. Schulz